



**KREIS**  
Lemgo



**Durchführungsbestimmungen des Kreises Lemgo für die Saison 2024-2025  
(gem. § 50 SpO/WDFV)**

1. **Pflichtspiele**
2. **DFB-Vereinspokalspiele auf Kreisebene (Krombacher Pokal)**
3. **Freundschaftsspiele**
4. **Frauenfußball**
5. **Altherrenmannschaften**
6. **Spielstätten**
7. **Online-Spielbericht**
8. **Begrüßung/Handshake/Verabschiedung**
9. **Sonderbestimmung**

1. **Pflichtspiele**

**Amtliche Anstoßzeiten**

Samstag, Sonntag, Feiertag

Februar bis Oktober: 15:00 Uhr

November bis Januar: 14:30 Uhr

Wochentagspiele: 19:00 Uhr oder 19:30 Uhr

Ohne Flutlicht: 18:30 Uhr oder 18:15 Uhr

Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplans im DFBnet gilt sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Der Spielplan ist unter [www.dfb-net.org](http://www.dfb-net.org) einzusehen. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichteransetzer im DFBnet angesetzt und von ihm von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt. Über Änderungen (Spielort, Spieltag, Anstoßzeit etc.), die kurzfristiger als drei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein den Schiedsrichter und den Gastverein telefonisch in Kenntnis setzen. Ebenso ist zu verfahren, wenn ein Spiel kurzfristig abgesetzt wird, z.B. bei Unbespielbarkeit des Platzes oder Generalabsagen. Änderungen im DFBnet werden von den Staffelleitern vorgenommen. Alle Vereine haben deshalb im Rahmen einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit die Pflicht, den Staffelleiter rechtzeitig und umfassend über geplante Änderungen zu informieren. Vereine, die über mehrere Plätze verfügen, sind verpflichtet, zur Durchführung von Pflichtspielen grundsätzlich den Rasenplatz zu benutzen. In Ausnahmefällen können Kunstrasenplätze als Hauptplätze angesehen werden.



**KREIS**  
Lemgo



**Spielverlegungen im gegenseitigen Einverständnis der Vereine sind nur auf einen früheren Termin zulässig! Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul „Spielverlegungsantrag“ zu stellen und müssen spätestens 5 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen.**

**Die Vereine erhalten aus dem Modul „Spielverlegungsantrag“ eine Information über die Entscheidung des Staffelleiters ins DFBnet-Postfach. Spielverlegungswünsche per Mail werden nicht bearbeitet.**

Die Spiele des letzten Spieltags der Rückrunde müssen zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, ein Spiel ist für den Auf- oder Abstieg nicht mehr von Bedeutung.

Bei Spielüberschneidungen auf derselben Sportanlage hat der Staffelleiter das Recht, Spiele auf Samstag oder Sonntagvormittag oder an einem anderen Wochentag anzusetzen. Der Spielbetrieb der Junioren soll dabei nicht beeinträchtigt werden.

Soweit erforderlich, werden Nachholspiele auch kurzfristig werktags angesetzt!

Da der Mittwoch den Junioren vorbehalten ist, werden die Spiele während der Woche im Seniorenbereich überwiegend donnerstags oder dienstags angesetzt.

Während der Winterpause werden Meisterschaftsspiele nur angesetzt, wenn beide Vereine ihr schriftliches Einverständnis erklären oder wenn aus Gründen höherer Gewalt die rechtzeitige Beendigung der Pflichtspielrunden nicht sichergestellt werden kann.

Eventuell notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Beendigung der Meisterschaftsspiele durchgeführt.

Da nach derzeitigem Stand nicht genügend Schiedsrichter zur Verfügung stehen, können die Spiele in der Kreisliga C nicht vollständig mit neutralen und geprüften Schiedsrichtern besetzt werden. Die Spiele sind dennoch zum angesetzten Termin auszutragen. Dazu ergeht folgende Regelung:

- a) Die Meisterschaftsspiele in der Kreisliga C sind auch ohne angesetzten (amtlichen) Schiedsrichter auszutragen.
- b) Zunächst hat der Gastverein das Recht, einen Schiedsrichter zu stellen.
- c) Kann der Gastverein keinen Schiedsrichter stellen, ist das Spiel mit einem vom Heimverein bestimmten Schiedsrichter durchzuführen.



**KREIS**  
Lemgo



- d) Wird im DFBnet kein SR aufgeführt, haben sich beide Vereine schon im Vorfeld um Sportkameraden zu bemühen, die geeignet sind, das Spiel zu leiten.
- e) Wird das Spiel nicht ausgetragen, weil beide Vereine nicht in der Lage sind, einen Schiedsrichter zu stellen, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.
- f) Der elektronische Spielbericht ist zu benutzen (Kennung „Nichtantritt SR“) und sorgfältig auszufüllen (Auswechslungen, persönliche Strafen).
- g) Jeder Verein hat neben den SRA-Fahnen auch die SR-Utensilien (Pfeife sowie gelbe Karte und rote Karte, Notizblock) bereitzuhalten.

Ein Spieler, den der Schiedsrichter in fünf Meisterschaftsspielen durch Zeigen der Gelben Karte verwarnung hat, ist automatisch für das **nächste Meisterschaftsspiel** gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr bzw. bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres in eine andere Spielklassenebene ist ausgeschlossen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises (auch Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Für die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

### **Hinweis auf die Spielordnung des Westdeutschen Fußballverbandes**

Allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb sind in der Spielordnung des WDFV (SpO/WDFV) beschrieben (siehe auch [www.wdfv.de](http://www.wdfv.de)).

### **Vorrangigkeit zwischen Herren-, Frauen- und Juniorinnen-/Juniorenmannschaften**

Hinweis auf Abschnitt I Nr. 2 der Durchführungsbestimmungen des FLVW für die überkreislich spielenden Mannschaften ([www.flvw.de](http://www.flvw.de)).

## **2. DFB-Vereinspokalspiele auf Kreisebene (Krombacher Pokal)**

Teilnahmeberechtigt sind nur 1. Mannschaften, die an den Meisterschaftsspielen teilnehmen.

Der Austragungsort des Endspiels um den Kreispokal (Krombacher-Pokal) wird vom Kreisfußballausschuss festgelegt. Soweit Vereine nicht mehr am Pokalwettbewerb beteiligt sind, können an den Pokalspieltagen auch Meisterschaftsspiele angesetzt werden.



**KREIS**  
Lemgo



Im Übrigen wird auf die Durchführungsbestimmungen des Verbandspokals verwiesen.

**Endet ein Spiel des Krombacher Pokals auf Kreisebene unentschieden, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen bis zur Entscheidung.**

### **3. Freundschaftsspiele**

Freundschaftsspiele und Reisen können jederzeit durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetrieb und die Verbandsveranstaltungen nicht beeinträchtigen. Für Freundschaftsspiele können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler eine besondere Regelung vereinbaren, welche dem SR vor dem Spiel mitzuteilen ist. Die Verwendung des Online-Spielberichts ist Pflicht (Nr. 4 gilt entsprechend). Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, ist ein Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen und an das KFA-Mitglied **Thomas Emmerich, Im Werler Feld 38, 32107 Bad Salzuflen**, zu senden.

Die Vereine können über die Höchstzahl der Auswechselspieler eine besondere Regelung treffen, welche dem SR vor dem Spiel mitzuteilen ist. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist möglich.

Freundschaftsspiele von Vereinen, deren Mannschaften sich mit Spielern anderer Vereine verstärken und als sogenannte Kombinationen spielen, sind vom ausrichtenden Verein beim Kreisvorsitzenden zu beantragen. Die Zustimmungen der für die Spieler zuständigen Vereine sind dem Antrag beizufügen. Der Antragsvordruck kann auf der Internetseite des Kreises Lemgo [FLVW-Lemgo/Info & Service](#) heruntergeladen werden. Anträge zur Genehmigung von Turnieren und Sportfesten sind ebenfalls beim Kreisvorsitzenden zu stellen.

Totale Feldverweise bei Freundschaftsspielen sind durch den betroffenen Verein dem zuständigen Staffelleiter sofort zu melden, da diese für das gesamte Spieljahr gelten. Bei Unterlassung haben die Vereine die spieltechnischen Folgen zu tragen. Sperrstrafen müssen von dem jeweiligen Staffelleiter in das DFBnet eingepflegt werden.

Sofern bei Freundschaftsspielen Feldverweise (Rot und Gelb/Rot) gegen Spieler von Vereinen aus anderen Fußballkreisen ausgesprochen werden, erhält der Kreisvorsitzende des betroffenen Vereins, der für die Verhängung der Sperrstrafe bzw. die Abgabe an das Sportgericht zuständig ist, eine Meldung.



**KREIS**  
Lemgo



#### **4. Frauenfußball**

Hinweis auf Abschnitt VI der Durchführungsbestimmungen des FLVW für überkreislich spielende Mannschaften ([www.flvw.de](http://www.flvw.de)).

#### **5. Altherrenmannschaften**

Spiele der AH-Mannschaften (auch Turnierspiele und andere Wettbewerbe) sind Freundschaftsspiele. Für diese Spiele können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler eine besondere Regelung vereinbaren, welche dem SR vor dem Spiel mitzuteilen ist.

Das Mindestalter der AH-Spieler beträgt 32 Jahre. Werden jüngere Spieler eingesetzt, wird ein Ordnungsgeld wegen Spielens ohne Einsatzberechtigung erhoben. Die Erstellung von Spielberichten ist Pflicht.

#### **6. Spielstätten**

Alle Vereine haben vor Beginn der Pflichtspiele ihre Plätze zu überholen und in Ordnung zu bringen. Der KFA wird die Einhaltung überprüfen!

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn muss der Platzaufbau abgeschlossen sein, damit der Schiedsrichter (SR) die Tormetze, Eckfahnen und die Markierungen überprüfen kann. Die Heimvereine haben dem SR einen sauberen und verschließbaren Umkleideraum zur Verfügung zu stellen und sind für den Schutz des SR auf dem Sportplatzgelände verantwortlich.

Wenn der Platz kurzfristig oder mehrmals gesperrt wird oder unbespielbar gewesen ist, kann die spielleitende Stelle die Durchführung eines Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anordnen. Dies kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist erfolgen.

Zur besseren Auslastung der Ausweichplätze (Kunstrasen/Hartplatz) sind die Staffelleiter berechtigt, abweichende Anstoßzeiten (z.B. 11:00, 13:00 oder 17:00 Uhr) zu bestimmen, damit möglichst viele Spiele ausgetragen werden können und Verzerrungen der Tabelle (Anzahl der Spiele) vermieden oder beseitigt werden.

Wenn eine Kommune einen ihr gehörenden Platz sperrt, ist eine Anreise des Schiedsrichters nicht mehr erforderlich. Ein Verein kann nicht über die Bespielbarkeit einer Platzanlage entscheiden, wenn diese dem Verein durch eine Kommune übertragen



**KREIS**  
Lemgo



wurde. In diesem Fall entscheiden wie bei vereinseigenen Plätzen über die Bespielbarkeit der SR, ein Vertreter des Fußballkreises und ein Vertreter des Vereins mit Mehrheit. Jeglicher Missbrauch von vorgefertigten Sperrbescheinigungen kann sportgerichtlich geahndet werden. Die Kostenerstattung der Platzkommission erfolgt durch den Heimverein.

Von jedem Spielausfall ist der zuständige Staffelleiter unverzüglich telefonisch zu verständigen und ihm die Bescheinigung über die Platzsperre umgehend zuzusenden! Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld festgesetzt.

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit Ordnerwesten in Leuchtfarbe bzw. Armbinden auszustatten.

## **7. Online-Spielbericht**

Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung wird ein Ordnungsgeld gem. Verwaltungsanordnung (VWAO) zu Ordnungsvergehen nach § 17 (5) RuVO/WDFV festgesetzt. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein.

**Die Aufstellung der Spieler in der Anfangsaufstellung und die möglichen Ersatzspieler (max. 9 Spieler) müssen tatsächlich die aktuellen Spieler auch sein, die vor Ort sind und nicht Spieler aus dem vorangegangenen Spiel, die vom System automatisch vorgeschlagen werden, aber aktuell nicht zum Einsatz kommen.**

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichts verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen und die Torschützen im SBO einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen. Der SR hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Die Vereinsvertreter sind verpflichtet, von den Eintragungen im Spielbericht Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der SR meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des SBO entfallen.

Wenn das Abschließen durch den SR voraussichtlich später als 1 Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege in das DFBnet einstellen:



**KREIS**  
Lemgo



- Internet: <http://www.dfbnet.org>
- Mobiler Meldeweg: DFBnet App (Download [hier](#))

Unter „Verantwortliche“ sind der verantwortliche Trainer, ein Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) einzutragen. Die weiteren Eintragungen sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Im Innenraum dürfen sich nur eingetragene Personen aufhalten.

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Das Formular steht unter <https://flvw.de/de/amateurfussball-organisatorisches.htm> zum Download bereit. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Feldverweise, Verwarnungen und die Torschützen sind unter Angabe der Spielminute einzutragen! Der Heimverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters. Der SR hat den Spielbericht noch am Spieltag abzusenden! Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet (SBO, Teil 1) einzugeben und freizugeben. Alle Vereine sind verpflichtet, einen amtlichen Spielberichtsblock bereitzuhalten!

Der Heimverein muss dann das Spielergebnis einschl. eines evtl. Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet-System einpflegen. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld von 15,00 EURO festgesetzt.

Die Schiedsrichter werden angewiesen, jegliches Abbrennen bzw. Zünden von Pyrotechnik, Bengalos und Rauchbomben, welches vor, während oder nach dem Spiel stattfindet, im Spielbericht zu vermerken. Alle Vereine werden aufgefordert, diese gefährliche Unsitte durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

## **8. Begrüßung/Handshake/Verabschiedung**

Der SR führt die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem SR auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am SR und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am SR vorbei. Währenddessen: Begrüßung der Trainer und Ersatzspieler per Handshake am Spielfeldrand.



**KREIS**  
Lemgo



Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt. (siehe auch Abschnitt VIII der FLVW-Durchführungsbestimmungen **2024-2025**).

## **9. Sonderbestimmungen**

Unter Hinweis auf Abschnitt XIII der Durchführungsbestimmungen des FLVW für die überkreislich spielenden Mannschaften ergeht folgende Sonderbestimmung für den Spielbetrieb auf Kreisebene:

Gemäß § 45 (2) SpO/WDFV wird für die Spiele der Herren-Kreisligen B und C sowie der Frauen-Kreisligen festgelegt, dass hier bis **zu fünf** Spieler/Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Dies gilt **nicht** für DFB-Pokalspiele auf Kreisebene (Krombacher Pokal).

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen können die Festsetzung eines Ordnungsgeldes zur Folge haben.

Diese Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar.

Bernhard Brandt  
Vorsitzender Kreisfußballausschuss

Timo Franz-Sauerbier  
Vorsitzender Kreisschiedsrichterausschuss